

Kanisol DES

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikation

Kanisol DES

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Desinfektionsmittel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Kaniedenta GmbH & Co. KG
Straße:	Zum Haberland 36
Ort:	32051 Herford
Telefon:	05221-34550
Fax:	05221-345511
E-Mail:	info@kaniedenta.de
Kontaktstelle für Informationen:	05221-34550

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Gefahrenbezeichnung: Xi – Reizend.
 R-Sätze:
 Gefahr ernster Augenschäden.
 Entzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:
 Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten:
 Flam. Aerosol 2
 Verursacht schwere Augenschäden: Eye Dam. 1
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen: STOT SE 3

Kennzeichnungselemente

Signalwort	Gefahr
Piktogramme	GHS02 – GHS05 – GHS07



Gefahrenhinweise

H223- H229	Entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen, und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280	Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Kanisol DES

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 2 von 10

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501	Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Enthält 61,0 Massenprozent entzündliche Bestandteile. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben Bestandteile

Stoffe

Gemische

Chemische Charakterisierung

Wirkstoffgemisch mit Treibgas.
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-746-9	Propan-1-ol	25 - 50 %
71-23-8	F – Leichtentzündlich, Xi – Reizend R11 R41-67 Flam. Liq. 2, Eye Dam. 1; STOT SE 3; H225 H318 H336	
200-578-6	Ethanol	10 - 25 %
64-17-5	F – Leichtentzündlich, R11 Flam. Liq. 2, H225	

Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Nach Einatmen	Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Kanisol DES

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 3 von 10

Nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Besondere Schutzausrüstung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweise auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Kanisol DES

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 4 von 10

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Zündquellen fernhalten-nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen halten.
Lagerklasse: 2B

Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenber.	
64-17-5	Ethanol	500	960		2 (II)	DFG, Y

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schutz und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Kanisol DES

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 5 von 10

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

- Nitrilkautschuk
- Butylkautschuk
- Fluorkautschuk (Viton)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	Farblos
Geruch:	Alkoholartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	8,5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	78 °C
Flammpunkt:	25°C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Entzündlich
Zündtemperatur:	360 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	15,0 Vol.-%
Dampfdruck bei 20 °C:	59 hPa
Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,88 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmbar.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Dyn. Viskosität:	Nicht bestimmt.
Kin. Viskosität:	Nicht bestimmt.

Kanisol DES

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 6 von 10

Organ. Lösemittel:	61,0 %
Wasser:	38,0 %
VOC (EU):	61 %
Festkörpergehalt:	0 %

Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Chemische Stabilität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
71-23-8	Propan-1-ol				
	oral	LD50	1870 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	5040 mg/kg	Kaninchen	
64-17-5	Ethanol				
	oral	LD50	7060 mg/kg	Ratte	
	inhalativ	LC50/4h	20000 mg/l	Kaninchen	

Primäre Reizwirkung

an der Haut: Keine Reizwirkung.
am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Kanisol DES

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 7 von 10

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 05 00 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Kanisol DES

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 9 von 10

Bemerkungen: Begrenzte Menge:
Maximal 30 kg je Versandstück (Karton), „Raute mit schwarzen Ecken-Etikett“ auf Karton aufbringen.

UN „Model Regulation“

UN1950, Druckgaspackungen, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
 Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	61,0

Wassergefährdungsklasse 1 – schwach wassergefährdend
 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Zolltarifnummer: 3808 940 90

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11 Leichtentzündlich.
 R41 Gefahr ernster Augenschäden.
 R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Produkt nur für den professionellen Gebrauch.

Kanisol DES

Druckdatum: 21.04.2015

Seite 10 von 10

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	C hemical A bstracts S ervice
DIN	Norm des D eutschen I nstituts für N ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	E uropäische G emeinschaft
EN	E uropäische N orm
IATA-DGR	I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	I nternational C ivil A viation O rganization- T echnical I nstructions
IMDG-Code	International M aritime Code for D angerous G oods
ISO	Norm der I nternation S tandards O rganization
IUCLID	I nternational U niform C hemical I nformation D atabase
LC	Letale Konzentration
LD	L etale D osis
logKow	Verteilungskoeffizient zwischen O ktanol und W asser
MARPOL	M aritime P ollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	O rganisation for E conomic C o-operation and D evelopment
PBT	P ersistent, b ioakkumulierbar, t oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
UN	U nited N ations (Vereinte Nationen)
VOC	V olatile O rganic C ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vBvP	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdender S toffe
WGK	W assergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikationen sind den jeweiligen Produktmerkblättern zu entnehmen.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. – nicht anwendbar, n.b. – nicht bestimmt)

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.